

Frieden ./.. Gewaltbereitschaft

Frieden und Gewaltbereitschaft sind, gemeinsam verwendet, Begriffe der **politischen Sphäre**. Individuelle körperliche Gewalttätigkeit ist heutzutage durch das staatliche Gewaltmonopol bis auf sehr wenige und enge Ausnahmen in praktisch allen Staaten der Erde verboten. Auch das Duell wegen Ehrverletzung war bereits im 19. Jahrhundert überall verboten, wurde aber dennoch, insbesondere zwischen Adligen, immer wieder ausgetragen.

Innerhalb der politischen Sphäre ist nun scharf zu unterscheiden zwischen

- Innerstaatlichem Frieden bzw. Gewaltanwendung und
- Zwischenstaatlichem Frieden bzw. Gewaltanwendung (Krieg)

Die innerstaatliche Gewaltanwendung steht überall unter der strikten Bedingung der Herstellung bzw. **Bewahrung des bürgerlichen Friedens**. In diesem allgemeinsten Sinne sind polizeiliche Gewalt und die gesamte innerstaatliche Justiz grundsätzlich gerechtfertigt. Das sagt allerdings noch nichts über die Grenzen ihrer Anwendung. Die sind durch Gesetz zu bestimmen.

Anders verhält es sich mit zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Regeln des **Völkerrechts** verbieten grundsätzlich nicht den Krieg, und selbst der nicht provozierte Angriffskrieg ist nur in einzelnen Abkommen ausdrücklich verboten, so z.B. Art. 227 des *Versailler Vertrages*. In der Präambel zum sog. *Genfer Protokoll* von 1924 wird der Angriffskrieg zum Verbrechen erklärt.

Gewaltbereitschaft ist allerdings etwas anders als reale Gewalt. Gewaltbereitschaft als Möglichkeit **zur Abwehr innerstaatlich oder zwischenstaatlich illegitimer Gewalt** ist nirgends verboten, sondern wird sogar als notwendig und wie selbstverständlich zur Erhaltung von Frieden vorausgesetzt. Gewaltbereitschaft ist somit nicht vorwerfbar, wenn sie der inneren oder äußeren Friedenssicherung dient.

Im internationalen Zusammenhang dürften solche Formeln unproblematisch sein. Niemand wird es einem Staat als Aggression vorwerfen, dass er sich ein stehendes Heer hält. Andernfalls wären seine Bürger schutzlos der freiwilligen Friedlichkeit seiner Nachbarn ausgeliefert. Das dürfte der kriegerischen Aggression eher Vorschub leisten als den Frieden sichern.

Der sog. *Kalte Krieg* brachte einen seltenen Ausnahmefall in den Fokus der internationalen Politik. Das damalige Blockdenken beruhte auf der Vorannahme beider Blöcke, dass der jeweils andere Block grundsätzlich jede eigene Schwäche zum Angriff nutzen würde. Daraus leiteten beide Blöcke das Recht zum **Präventivschlag** ab, der begrifflich als vorgezogene Verteidigung galt. Die Geschichte kennt viele [Beispiele](#) von angeblichen oder tatsächlichen Präventivschlägen.

Aktuell rechtfertigt Russland seines **Angriffskrieges gegen die Ukraine** teilweise mit dem Argument des Präventivkrieges und dreht damit, teilweise wörtlich, ein Argument um, das bereits die Nazis zur Rechtfertigung ihres Angriffs auf die Sowjetunion verwendeten. Obendrein wird dieses Argument auch eine zweite und mit der ersten inkompatible Rechtfertigung entwertet: Vladimir Putin behauptete in den vergangenen Jahren immer wieder öffentlich, die Ukraine sei gar kein Staat, sondern ‚eigentlich‘ ein Teil Russlands. Die weltweite Verurteilung dieser Aggression zeigt, dass solche Pseudoargumente heute keine Chance auf Anerkennung mehr haben. Die faktischen Ergebnisse solcher Aggression sind davon leider weitgehend unabhängig.